V04-069 Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten jetzt ergreifen

Antragsteller*in:	LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung
Beschlussdatum:	20.03.2018

Änderungsantrag zu V04

Von Zeile 69 bis 74:
~~Wir GRÜNEN wollen daher, dass die EQs für Geflüchtete mit Sprachkursen und ggf. ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Agenturen für Arbeit kombiniert werden. An den Berufsschulen sollen flexible Lösungen gefunden werden, um Unterricht für junge Geflüchtete anzubieten. Eine Alternative zu eigenen EQ-Klassen für Geflüchtete könnte die Teilnahme am Unterricht von Klassen der Berufsvorbereitung sein.~~

Begründung:
Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im Dezember 2016 in Sachsen von den gemeldeten SGB II- und SGB III-Bezieher*innen 5013 Geflüchtete ohne Schulabschluss und 3213 Geflüchtete, die keine Angaben zu ihrem Schulabschluss gemacht haben. Der Sächsische Flüchtlingsrat rechnet mit knapp 4000 erwachsenen Geflüchteten, die einen Schulabschluss in Sachsen nachholen können und wollen. Doch der Weg zu einem Schulabschluss und Berufsabschluss in Deutschland ist oft lang und frustrierend und führt daher nicht immer zu einem erfolgreichen Ende.
Eine erfolgreiche frühzeitige Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt bildet eine gute Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Integration insgesamt und dient darüber hinaus der Sicherung des Lebensunterhalts der Menschen.
Bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen Geflüchtete und Unternehmen allerdings vor zahlreichen Hürden. Bemängelt werden zum Beispiel die immer noch zu lange Dauer der Asylverfahren, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, aufwändige Vermittlungsprozesse in Ausbildung und Beschäftigung, fehlende schulische und berufliche Qualifikationen sowie Unsicherheit bei den rechtlichen Rahmenbedingungen

Begründung

Der Punkt "Sprache" wurde im Änderungsantrag zur "Einstiegsqualifizierung" bereits mit aufgenommen.

An dieser Stelle können die am Anfang gestrichenen erklärenden und begründenden Statemants in eine allgemeine Begründung des Antrag einfließen.